

JUSTIZ

## Auch wer Müll stiehlt, wird bestraft

**Der Angestellte eines Möbelhauses muss beschädigte Ware entsorgen. Doch der 27-Jährige sieht das nicht ein und nimmt die Möbel lieber mit nach Hause. Warum ihm das eine saftige Geldstrafe einbringt** *Von Peter Richter*



Die Diebstähle in dem Augsburger Möbelhaus waren bis dahin niemandem aufgefallen. Erst die anonyme Anzeige eines Nachbarn machte die [Polizei](#) im August vorigen Jahres auf den in Landsberg lebenden, jungen Mann aufmerksam. Jetzt sitzt der 27-Jährige, im Jahr 2012 noch als Lagerist bei dem Möbelhaus beschäftigt, vor Amtsrichterin Constanze von Stetten auf der Anklagebank. Er hat es so gewollt.

Die siebenmonatige Bewährungsstrafe, ohne öffentliche Verhandlung auf dem Weg eines Strafbefehls ergangen, will er nicht akzeptieren. Deshalb nun der Prozess mit Rechtsanwalt, Staatsanwältin und geladenen Zeugen – erstaunlich, hatte doch die Polizei im August vorigen Jahres die Wohnung des Angeklagten durchsucht. Sie war dabei auf jede Menge Diebesgut gestoßen: Schlafzimmerbetten, Sofas, Tische, Stühle, Schränke und Anbauwände. Einige der Möbelstücke waren in einer Garage und im Keller deponiert, zum Teil noch verpackt in Kartons. Ein Angestellter des Möbelhauses, bei der Durchsuchungsaktion mit dabei, hat die Möbel eindeutig als firmeneigen identifiziert.

ANZEIGE

Auf den ersten Blick also ein aussichtsloses Unterfangen, die Strafe anfechten zu wollen. Und doch ist der Angeklagte am Ende erfolgreich. Auch, weil für die gestohlenen Möbel mit knapp 5000 Euro fälschlich der Neupreis in der Anklageschrift steht. In Wahrheit hatte es sich um beschädigte, kaputte Ware gehandelt, die für die Müllpresse bestimmt war.

Wie in der Verhandlung zur Sprache kommt, war es die Aufgabe des Angeklagten, von Kunden wegen Kratzer oder Bruch

zurückgegebene Ware im Abfallcontainer zu entsorgen. „Ich dachte, so ein schönes Bett“, rechtfertigt sich der gebürtige Kosovare, warum er die Möbel, statt sie in den Müll zu geben, lieber mit dem firmeneigenen Wagen zu sich nach Hause fuhr.

Aber auch Müll ist Eigentum, daran lässt im Prozess die Amtsrichterin keinen Zweifel. Der Angeklagte könne mit keinem Freispruch rechnen. In jüngerer Zeit haben Gerichte wiederholt in diesem Sinne über Bagatelldiebstähle geurteilt. Schon eine vom Firmenbüfett geklaute Frikadelle kann bekanntlich den Job kosten. Und hier waren es immerhin Möbel. Doch bestenfalls sei dieser „Müll“ noch 600 Euro wert gewesen, rechnet Verteidiger Joachim Feller dem Gericht vor. Da zudem umstritten ist, ob der Lagerist nicht einige Möbelstücke ganz legal mit Firmenrabatt gekauft hat, endet der Prozess mit einem „Deal“ – einer Absprache. Der Angeklagte räumt sechs Diebstähle ein und wird dafür zu einer Geldstrafe von 2000 Euro verurteilt. Wichtig für ihn: Er gilt mit diesem Urteil weiterhin als nicht vorbestraft.

Der Verdacht, der Lagerist habe gestohlene Möbel weiterverkauft, bestätigte sich indes nicht. Die Polizei hatte vorigen August noch mehrere Wohnungen durchsucht. Doch die in der Anzeige genannten Abnehmer, unter ihnen auch ein türkischer Fußballklub, hatten – nachweisbar durch Kaufbelege – ihre Möbel im Geschäft gekauft.